



Universitätsbibliothek Paderborn

Acta pacis executionis publica, Oder Nürnbergische Friedens-Executions-Handlungen und Geschichte

in denen enthalten, wie und welchergestalt die würckliche Vollziehung des Westphälischen Friedens, sowohl in puncto Exauctorationis Militæ und Evacuationis Locorum, als auch und vornehmlich in dem hochwichtigen puncto Restitutionis ex Capite Amnestiæ & Gravaminum, geschehen ist, In einer ...

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover ; Tübingen, 1736

§.XLI. Der König in Engelland sucht bey dem Deutschen Reiche vergebens Hülffe, wegen des begangenen Königs-Mords.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-51459](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-51459)

1649. ren, enthalten modi gegen dieselbe bedienen, worzu dann die beyde Cronen Franck-
Julius. reich und Schweden pariter mit Uns verbunden und also niemand dargegen man-
teniren, sondern viel ehender die Execution und Vollziehung desjenigen, so in dem
Instrumento Pacis begriffen, ihnen allezeit bestermassen angelegen seyn lassen.

1649.
Julius,

Wollen Uns aber eins bessern gegen die Herren versehen, und in dero Cyffer zu
Abwendung des dem Heil. Römischen Reichs obliegenden schweren Lastes und einfolg-
lich schleunigste Abtragung ihres Contingents, einigen Zweifel nicht setzen, und thun
Uns dabey allerseits Göttlicher Bewahrung treulich empfehlen. Nürnberg den 16.
Julii 1649.

Der Herren

freund-und dienstwillige

Des Heiligen Römischen Reichs Chur-
Fürsten und Stände anwesende Rätthe,
Bothschaften und Gesandte.

An die Stadt und Land
Lüttich.

§. XLI.

Der König in
Engelland
sucht von dem
Teutschen
Reich wegen
des von seiner
Nation ver-
übten Königs-
Morde Hülf-
fe.

Es hat inzwischen ein Königlich-Eng-
lischer Abgeordneter, General-Lieute-
nant von Karpffe, nach dem sub N. I.
alhier befindlichen Extract Memoria-
lis, eine Hülffe gegen die Englische Na-
tion, wegen des an König Carl Stuart,
verübten Königs-Mordes, verlangt. Weil

aber das Reich dazumahl noch selbst mit
sich zu thun hatte, und noch nicht zur Ru-
he kommen war; so musste solches Anmu-
then nothwendig declinirt werden, wie
die sub N. II. anliegende darauf ertheilte
Resolution zu erkennen giebt.

darauf er-
theilte ab-
schlägige Re-
solution.

N. I.

Extract Memorialis des Königlich-Englischen Gesandten, die gesuchte
Hülffe wegen des an König Carl Stuart begangenen Mordes
betreffend.

N. I.
Extract Eng-
lischen Me-
morialis.

Dieweil über dasjenige, so bey Ihro Kayserlichen Majestät, wie auch unter et-
lichen Chur- und Fürsten des Reichs, von der grausamen an den jüngst unerhörter weis-
se hingerichteten König in Groß-Britannien Christ-milden Andenkens verübten
Mordthat, die igeige Königlische Majestät anbringen lassen, vor rathsam befunden wor-
den, solches ebenmäßig an die zur Zeit alhier anwesende des Heil. Römischen Reichs
Chur-Fürsten und Stände Abgesandten und Bothschaften gelangen zu lassen, das
ganze Werk zu beherzigen, und um Beyspringung und eheite Hülffeersuchend, wol-
len vordringen lassen; Alß habe Hochgedachten Herren Abgesandten ferner pro Me-
moria wollen hinterbringen, wohin solche Hülffe meistens sein Absehen hat, nemlich:

1) Weil die Königlische Majestät ihrer Erb-Cron, Land und Leute, Renten,
Güthern und alle des ihrigen entsehet, und gewaltsamer weise beraubt worden, seynd
dadurch Dero die Mittel benommen, einige hochbedingte Kriegs-Verfassungen an-
zustellen etc. Ersuchen also inständig sämtliche Herren Reichs Stände und einem je-
den deren insonderheit, das Ihro Königlische Majestät mit einer erklecklichen Summa
Geldes succurrirt werden möge.

2) Gleicher massen seynd die Königlische Majestät zu Aufbringung bedingter
2) 2) Teutschen

1649. Teutschen Völcker, eines Verpflegungs- und Sammel-Plazes, solchen an bestiebigen 1649.
 Julius. unterschiedenen Orten zu ernennen höchlich benöthiget, der sich auf etliche 1000. Mann Junius
 erstrecken und so lang verbleiben möge, biß solche Völcker zusammenbracht, weggeführt
 und nach Engelland einquartiret werden können; imgleichen auf so gesesten Fall,
 aller Orten den sichern freyen Durchzug.

3) Alle diejenigen Stände, welche mit würclichen Völkern versehen, werden
 gebührend ersuchet, nach Vermögen mit einer Anzahl Volk behülfflich zu seyn, die an-
 dere aber um Zulassung freyer Werbung und anderer benöthigten Vorschub ic.

4) Gegen solches verbinden sich die Königliche Majestät sowohl gegen einen jed-
 weden, als gesamte Herren Stände, was sie sich hiebey erklären, und mit Geld, Volk
 oder andern aufgehenden Kosten würclich und aufs eheste hiebey thun werden, zu
 danckbahrer Satisfaction und künsttlicher Wiedererstattung, mit fernern Anerbieten
 auf alle Begebenheit nach äußerster Möglichkeit hinweg zu assistiren und zu ver-
 schulden. Nürnberg, den 12. Junii 1649.

N. II.

Dictat. Norimb. d. 17. Julii 1649.
 per Mogunt.

Conclusum Imperii auf vorhersehendes Memoriale.

N. II.
 Reichs-
 Schluß auf
 das Englische
 Memoriale.

Von der Königlichen Majestät in Groß-Britannien General-Lieutenant über
 Dero Cavallerie, Herrn Hans Adam von und zu Käpffen, ist des Heil. Rö-
 mischen Reichs Chur-Fürsten und Ständen allhier anwesenden Räten, Bottschaften
 ten und Gesandten, die an Höchst-gedacht Ihrer Königlichen Majestät Herrn Va-
 tern, Christ milden Andenkens, von Dero eigenen Unterthanen schon zuvor Land-kün-
 dig verübte grausame und unerhörte Mord-That mit mehrern nochmahlen und bene-
 bens hinterbracht worden, was gestalten man vor rathsam befunden, dasjenige, was
 mehr Höchst-gedachte Königliche Majestät in Groß-Britannien obberührten delicti,
 und Deroselben von Dero eigenen Unterthanen entzogenen Gehorsams halber, bereits
 an Ihre Kayserliche Majestät, ihren allergnädigsten Herrn, und dann unterschiedli-
 che des Heil. Römischen Reichs Chur- und Fürsten gelangen haben lassen, bey hiesi-
 gem Convent zu wiederholen, die sämtliche anwesende Stände im Rahmen mehr
 Höchst-ermeldter Königlichen Majestät ersuchen, Deroselben zu Recuperirung ihrer
 Reiche, welcher Sie von vor angezogenen Dero cumulirenden und ungehorsamen
 Unterthanen gewaltthätiger Weise, und dadurch aller Mittel entsetzt worden, nicht
 allein mit einer Summen Geldes bezuspringen, sondern auch zu Aufbringung der
 nothwendigen Arméen Sammel-Plätze und Durchzüge zu gestatten, und dann von
 denen bereits auf den Weimen habenden Völkern einige zu überlassen, mit fernern
 Vermelden, daß oft ernannte Königliche Majestät hingegen sich erbiethen thäten, so-
 wohl bezwegen gebührende Satisfaction hiernächstens zu thun, als auch das Römi-
 sche Reich hinweg zu allen begebenden Gelegenheiten möglichst zu assistiren.

Num thun zu forderst Ihrer Königlichen Majestät in Groß-Britannien die An-
 wesende des Heil. Römischen Reichs Chur-Fürsten und Stände Räte, Bottschaf-
 ten und Gesandte, über die an Höchst-ermeldten Dero Herrn Vaters, des lezt so grau-
 samer weise hingerichteten Königes in Groß-Britannien, Christ-milder Gedächtniß,
 zugebrachte Gewaltthätigkeit in gehorsamster Gebühr condoliren, und geleben der
 tröstlichen Hoffnung, der liebe Gott, so nichts ungestraffet hingehen lästet, Höchst-
 berührter Königlichen Majestät die Milde verleihen werde, solches ohnerhörtes Fa-
 cinus verschuldeter massen abzustraffen, und die rebellirenden Unterthanen wieder
 unter ihren Gehorsam zu bringen. Und gleichwie sie nicht unterlassen haben, wohl-
 ermeldtes

1649. ermeldtes Herrn General-Lieutenants Anbringen Dero gnädigst- und gnädigen Herren Principalen und Obern alsobalden zu berichten, und Dero Erklärung darüber einzuhohlen: Also fügten ihm dieselbe zur freundlichen Antwort hinwieder an, daß Höchst- auch Hochgedachte ihre gnädigste auch gnädige Herren Principalen und Obern mit Ihrer Königlichen Majestät ebenmäßig eyfriges Mitleyden tragen, und lieber nichts wünschen möchten, als daß das Reich Teutscher Nation dergestalt beschaffen wäre, damit man mit den begehrten Geld-Mitteln und anderem einigen Beystande leisten könnte.

Demnach aber dasselbe in sich selbst noch nicht befriediget, mit unterschiedlichen Völkern annoch belegen, und die arme Unterthanen insgemein dergestalt beschwehret, daß solche Last ferner zu übertragen ihnen fast unmöglich fallen will: Als wollen sie verhoffen, Ihre Königliche Majestät werden geruhen solches in Consideration zu ziehen, und daß die sämtliche Reichs-Stände dermahlen mit der begehrten Assistentz Ihre nicht an die Hand gehen können, nicht in Unguten zu vermercken. Doch was einer oder der ander etwa vor Bey-Hülffe zu thun gemeynet seyn, soll jedem solches frey stehen, und einige Hinderniß daran nicht geschehen. Endlichen thun Ihrer Königlichen Majestät die sämtliche des Heil. Reichs Chur-Fürsten und Stände anwesende Räte, Bottschaften und Gesandte zu Dero Vorhaben alle Wohlfarth, Prosperität, Heyl und glücklichen Fortgang wünschen, und zu Dero Königlichen Hulden sich unterthänigst empfehlen u.

Summarischer Inhalt

des

Zweyten Buchs.

- §. I. Der Kayserliche Gesandte Vollmar komt zu Nürnberg an; denselben will der Schwedische Generalissimus nicht als einen Gesandten tractiren. N. I. Relation, was dieserhalben zwischen beyderseitigen Generalität vorgegangen.
- II. Der Stadt Heilbrunn weitere Vorstellung wegen Franckenthal. N. I. Memoriale, die Französische Guarnison in Heilbrunn betreffend.
- III. Die Kayserliche Gesandten communiciren die letzte Schwedische Schrift, als ein Project, den Ständen zur Deliberation. N. I. Kayserliche Proposition an die Stände. N. II. Letztes Schwedisches Project über den punctum Satisfactionis, Exauctorationis & Evacuationis mit Beylagen A. B. C. N. III. Verzeichniß der Stände, welche zu der 4ten Million der Satisfaction-Gelder zu concurriren vermögend sind.
- IV. Der Schweden Beschwörung über solche Communication. N. I. Fürsten-Raths Conclusum über den Schwedischen Reces. N. II. Reichs-Conclusum in puncto Satisfactionis, Exauctorationis & Evacuationis.
- V. Vorschlag einiger Puncten in der Chur-Pfälzischen Sache; Schweden wollen von ihrer Præntension wegen Franckenthal, gegen gewisse Conditiones absehen.
- §. VI. Vorstellung der Reichs-Stände, die Restanten betreffend: item wegen Evacuation einiger in den Listen übergangener Plätze.
- VII. Der Altenburgischen Gesandten Ankunft zu Nürnberg; des Ritter-Orts Rhön-Werra Beschwörung contra Fulda, puncto Collectionis; Altenburgische Beschwörung gegen die Ritterschafft wegen evocirung der Gelflichen; Von der Immediatheit des Adels im Coburgischen.
- VIII. Die Kayserliche Gesandten communiciren den Ständen der Schweden Project in puncto Satisfactionis, nebst ihren Monitis. N. I. Solches Schwedisches Project in forma. N. II. Der Kayserlichen Monita darüber.
- IX. Conclusum im Fürsten-Rath über sothanes Schwedisches Project. Schweden wollen den Reichs-Ständen keine fernere Deliberation über diesen Punct verstaten; Gemeinsames Reichs-Conclusum. N. I. Fürsten-Raths Conclusum de dato 18. Aug. in forma; N. II. Der Schweden Bedrohungs-Schreiben an die Stände. N. III. Reichs-Conclusum de dato 18. Aug. in forma.
- X. Altenburgische Gesandten suchen die Schweden auf andere Gedanken zu bringen; Die Schwedische Armée kostet Deuschland täglich 120000. Rthlr.